



**Information
über die labordiagnostische Abklärung eines Vogelgrippe Verdachtsfalles
am Department für Virologie der Medizinischen Universität Wien**

Proben für eine Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit Vogelinfluenza Virus sollten nur dann für eine labordiagnostische Absicherung eingesendet werden, wenn folgende Falldefinition (WHO, BM für Gesundheit und Frauen) auf den Patienten zutrifft:

- 1) Fieber > 38°C
akuter Krankheitsbeginn und
mindestens eines der beiden folgenden Symptome: - Husten
- Dyspnoe

UND

- 2) Aufenthalt in einem zoonotisch betroffenen Gebiet innerhalb der letzten 7 Tage vor Krankheitsbeginn

UND

- 3) Naher Kontakt (unter 1m Abstand) mit lebendem oder totem Geflügel oder deren Ausscheidungen
oder
Kontakt, Pflege, med. Betreuung u.s.w. mit an schweren respiratorischen Infektionen erkrankten Personen bei dem Aufenthalt in einem Endemiegebiet
oder
Laborkontakt
oder
Vorliegen eines positiven Ergebnisses in einem Influenza-Schnelltest

Die diagnostische Abklärung von solchen Verdachtsfällen kann an unserem Department durchgeführt werden. Allerdings muss in einem solchen Fall die Einsendung von diagnostischem Material telefonisch vorangekündigt werden.

Bei der telefonischen Probenankündigung müssen gleichzeitig mit den Patientendaten auch schon folgende Informationen übermittelt werden:

- 1) klinische Symptomatik und Anamnese
- 2) Erkrankungsbeginn
- 3) Datum und Dauer des Aufenthaltes, sowie Ort, Stadt oder Provinz des Endemiegebietes, welches innerhalb der letzten 7 Tage vor Krankheitsausbruch besucht wurde
- 4) Genaue Kontaktanamnese, d.h.:
 - Direkter Kontakt mit erkranktem/verstorbenem Tier
 - Tätigkeit auf einer Geflügelfarm/Bauernhof
 - Direkter Kontakt mit Menschen mit klinischem Bild
 - Direkter Kontakt mit Menschen mit labordiagnostisch nachgewiesener Infektion
 - Laborexposition

5) Wurde ein Influenza Schnelltest durchgeführt, wenn ja, positives oder negatives Ergebnis

Telefonische Vorankündigung und Information:

Mo – Do	9 – 17 Uhr	01/40160-65517
Fr	9 – 15 Uhr	01/40160-65517
Fr	15 – 19 Uhr	0664/788 2364
Sa, So, Feiertag	9 – 17 Uhr	0664/788 2364

Einzusendendes Probenmaterial:

Nasen-Rachenabstrich (in ca. 1ml NaCl 0,9%)
oder
Respiratorisches Sekret

Die Verpackung und der Transport haben gemäß den Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) zu erfolgen, d.h. dreimalige Verpackung in geeigneten Transportgefäßen und jeweilige Wischdesinfektion jedes Gefäßes beim Verpackungsvorgang, sowie deutliche Kennzeichnung des diagnostischen Materials.

Die Kosten für die Abklärung eines Vogelgrippe-Verdachttes belaufen sich auf € 300,00. Wird eine Abklärung am Wochenende oder an Feiertagen gewünscht, steht ein Wochenend-Bereitschaftsdienst an unserem Department zur Verfügung. Der Wochenend- (Beginn Freitag ab 15:00h) und Feiertagszuschlag beträgt € 440,00.

Diese Kosten werden gemäß § 5 Epidemiegesetz vom Bund übernommen.

Nicht zu vergessen ist, dass wir uns derzeit laut WHO-Definition der Pandemie-Phasen in Phase 0 Level 2 befinden. D.h. zwei oder mehr humane Infektionen mit einem neuen Subtyp des Influenza Virus, aber keine Mensch zu Mensch Übertragung. Eine Infektion ist nach derzeitigem Stand nur bei (engem) Kontakt mit infiziertem Geflügel möglich.

o.Univ. Prof. Dr. Franz X. Heinz